WGS
BURGDORF

Unabhängige
Wählergemeinschaft
Burgdorf

WGS e.V.

WGS Fraktion • Habichtshorst 17 • 31303 Burgdorf

Herrn Bürgermeister
Alfred Baxmann
Rathaus II
31303 Burgdorf

Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf

Kurt-Ulrich Schulz
Fraktionsvorsitzender
Habichtshorst 17
31303 Burgdorf

Tel.: (05136) 818 89

Burgdorf, den 14. November 2016

Antrag der WGS-Fraktion gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates zur Behandlung im zuständigen Ausschuss

Bezug:

Vorlagen 2016 1154, 1154/1, 1154/2, Antwort der Kommunalaufsicht vom 25.10.2016

Anlage 1:	**Bild 8197**	**Diese großflächige Pflasterung mit geringer Versickerungsmöglichkeit scheint „Bestandsschutz" zu haben**
Anlage 2:	**Bild 8199**	**Diese neue Öko-Überfahrt soll durch Rasengittersteine ersetzt werden, obwohl die Versickerung gewährleistet ist**
Anlage 3:	**Bild 8200**	**Der Blick in die Straße verdeutlicht die einseitige Bebauung und die großen Abstände der Überfahrten. Das Problem sind nicht die Überfahrten. Die Straßenseitenräume mit dem hochgewachsenen Grasbewuchs müssten alle 10 Jahre unterhalten werden, damit das Regenwasser der Straße versickern kann**
Anlage 4:	**Bild 8201**	**In der Nachbarschaft der „anstößigen Überfahrt" befindet sich der große Wendehammer (> 1000 m² voll versiegelt !) Für mich ein Beispiel „ohne weiteren Erläuterungsbedarf"**
Anlage 5:	**Bild 8205**	**Wegeseitenräume wachsen hoch und werden z.B. von der SBV bei Bedarf (alle 5-8 Jahre) so abgeschoben, dass das Regenwasser von der Straße abfließen und versickern kann.**

Meine Schlussfolgerungen im speziellen Fall:

Mit absoluter Sicherheit geht im konkreten Fall (siehe Bild 8199) keine Hochwassergefahr für Ehlershausen oder auch nur die jeweiligen Nachbargrundstücke aus!

Daher: Begehbare Grundstückszufahrten / Versickerungsflächen

„BEHINDERTENGERECHT" gestalten !!!

WGS-Fraktion: email: schulz@wgs-burgdorf.de • homepage: www.wgs-burgdorf.de

Fraktionsvorsitzender	Kurt-Ulrich Schulz	Habichtshorst 17	31303 Burgdorf	Tel.: 818 89
	Dr. Volkhard Kaever	Eschenweg 20	31303 Burgdorf	Tel.: 46 29
Vorsitzender der WGS	Dr. Volkhard Kaever	Eschenweg 20	31303 Burgdorf	Tel.: 46 29

WGS
BURGDORF

Unabhängige
Wählergemeinschaft
Burgdorf

WGS e.V.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für die Stadtverwaltung ist es gut, dass die Kommunalaufsicht am 25.10.2016 bestätigt hat, dass ein Rechtsverstoß der Verwaltung nicht erkannt werden kann. Andererseits wird mir bestätigt, dass erste Grundstückszufahrten grundsätzlich nicht genehmigungspflichtig sind!

In den Vorlagen 2016 1154 und 1154/1 habe ich erläutert, dass die im Bereich der Überfahrt geforderte Versickerungsleistung nachweislich um das Fünffache übertroffen wird.
Aber Recht haben und Recht bekommen kann ein großer und teurer Unterschied sein!

Gleichwohl ist aus den beigefügten Bildern eindeutig zu erkennen, dass die beanstandete erste Grundstückszufahrt (Anlage 2, Bild 8199) zu keinerlei Überschwemmungen und Hochwassergefahren in Ehlershausen auf der Westseite der Ramlinger Straße führen kann. Das verlegte Pflaster ist behindertengerecht verlegt und erfüllt die geforderte Versickerungsleistung gemäß Gutachten. In Burgdorfs Nachbargemeinden gibt es seitens der dortigen Verwaltungen keine Bedenken gegen derartiges Pflaster. Auch die Stadt Burgdorf hat es in Ehlershausen, Baugebiet Schwarzenbergsfeld, und in Baugebieten der Kernstadt verwendet.

Bei meiner Rundfahrt durch Ehlershausen habe ich festgestellt, dass die meisten Überfahrten, in dem durch sehr große Grundstücke geprägten Bereich, nicht den Anforderungen (Rasengittersteine) der Stadtverwaltung entsprechen. Der Blick in die Straße (Anlage 3) verdeutlicht auch, dass das Regenwasser von der Straße nicht zügig im Seitenraum versickern kann, weil die Seitenräume mangels Unterhaltung höher liegen als die befestigte Straße. Auch große, vorhandene Überfahrten und ein noch größerer, asphaltierter Wendehammer führen vielleicht zu nassen Füßen auf der Straße, aber nicht zu Hochwasser. Große Grundstücke und sandige Böden, mit Mächtigkeiten von ca. 10 m durchlässigem Sand, prägen den Bereich westlich der Ramlinger Straße. Im geplanten neuen Baugebiet südlich von Ehlershausen wird durch Versickerungsmulden und Regenwasserkanalisation ein Neubaugebiet entstehen, in dem es keine Probleme mit Regenwasser gibt. Das Baugebiet Schwarzenbergsfeld ist ebenfalls ein gutes Beispiel. Und dieses gute Beispiel hat auch dazu geführt, dass die dort verwendeten Pflastersteine im Bereich einer 10 m² großen Garagenzufahrt verbaut worden sind, weil sie behindertengerecht sind und nicht zu so einer Sturzgefahr führen, wie Rasengittersteine. Wenn die Stadt sogar gestattet, eine Breite von 1,50 m mit vollfugigem Pflaster (also ohne Zwischenräume) zu befestigen, dann wird die Versickerungsfähigkeit gegenüber dem derzeitigem Zustand sogar noch verschlechtert. Das verstehe ich nun gar nicht mehr: Die Stadt fordert bei einem schwerbehinderten Mitbürger, neues und ebenes Pflaster herauszureißen und durch Rasengittersteine zu ersetzen. Und in der Nachbarschaft gibt es voll versiegelte Flächen im Besitz der Stadt, die Bestandsschutz genießen.

Entschuldigung, aber unwillkürlich denke ich im Augenblick an Schilda. Nun hoffe ich sehr, dass der **Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr** eine gerechte und wirtschaftliche Lösung findet und keine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme sucht.
Der Straßenverkehr wird durch den jetzigen Zustand jedenfalls nicht beeinträchtigt!

Beschlussvorschlag siehe Vorlage 2016 1154 gez. *U. Schulz, WGS-Fraktion*

Anlage 1



Anlage 2



Anlage 3



Anlage 4



Anlage 5

